LANDESRAT
Mag. Sven HERGOVICH

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lrhergovich@noel.gv.at
www.noe.gv.at/datenschutz

5. November 2026

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2026
Zu Ltg.-**1081/XX-2026**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.ª Indra Collini betreffend „Entwicklung des Personalstands in den Büros der NÖ Landesregierung 2025 und 2026“, eingebracht am 24.09.2026, Ltg.-1081/XX-2026, an mich gerichteten Fragen, beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6, 8 und 9:

In meinem Regierungsbüro waren zum Stichtag 31.12.2025 1 Büroleitung, 3 Beamte, sowie 3 Vertragsbedienstete beschäftigt. Per Stichtag 30.09.2026 verringerte sich der Personalstand in meinem Regierungsbüro aufgrund der Pensionierung einer Kollegin und stellte sich wie folgt dar: 1 Büroleitung, 2 Beamte und 3 Vertragsbedienstete.

Einen Pressesprecher zu beschäftigen, wurde mir nicht ermöglicht.

Zu Frage 2:

Betreffend der Gesamtpersonalkosten der Büros von Regierungsmitgliedern wird auf die Beantwortung der Anfrage vom 5. November 2026 durch Landeshauptfrau Mag.ª Johanna Mikl-Leitner zu LH-ML-L-16/151-2022 verwiesen.

Zu Frage 5:

Eine genaue Zuordnung des Personals auf einzelne Regierungsmitglieder ist in der Praxis leider nicht möglich. Das hat vor allem zwei Gründe. Oft sind mehrere Regierungsmitglieder für ein und dieselbe Abteilung im Landhaus zuständig, betreuen dort aber jeweils ganz andere Themengebiete. Weiters arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vielen verschiedenen Themen. Manche Aufgaben sind schnell erledigt, an anderen Projekten arbeiten sie einzeln über einen längeren Zeitraum. Weil sich diese Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitszeiten innerhalb der Abteilungen stark überschneiden, lässt sich nicht exakt berechnen oder abgrenzen, wie viele Personen fix für ein bestimmtes Regierungsmitglied arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sven Hergovich e.h.
Landesrat